

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Geschäftsbedingungen

Die Lieferungen und Leistungen, Verkäufe und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Anwendung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dem Angebot beigefügte Geschäftsbedingungen gelten als nicht vereinbart. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers/ Bestellers (Kunden) werden auch dann nicht Grundlage des Vertrages, wenn ihnen der Verkäufer/ Leistungserbringer (Unternehmer) nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden und mündliche Erklärungen unserer Mitarbeiter werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend und gelten unter der Voraussetzung, dass eine schriftliche Bestätigung von uns erfolgt ist. Unsere Mitarbeiter besitzen weder eine Abschlussvollmacht noch die Befugnis, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinbaren. Die schriftliche Auftragserteilung bestimmt den Inhalt des Vertrages, sofern nicht der Kunde binnen sieben Kalendertagen nach Unterzeichnung des Auftrags widerspricht. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, nur annähernd maßgebend.

Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Lager des Kolping Unternehmens zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung nicht ein. Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die Zahlung hat ohne Verzinsungspflicht bis zum 30. Tag nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Danach tritt automatisch der Verzug ein. Hiervon können individuelle Vereinbarungen abweichen. Ab Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für offene Kontokorrentforderungen zu verlangen. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Pfändung oder jede andere Gefährdung unseres Eigentums sind uns unverzüglich anzuzeigen. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt.

Lieferung

Der in unserem Angebot und Bestätigungsschreiben genannte Liefertermin gilt nur annähernd, wird aber nach Möglichkeit eingehalten, es sei denn, es wurde ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Bei höherer Gewalt oder ihr gleichstehenden Umständen im Betrieb oder beim Vorlieferanten kann der Liefertermin angemessen verlängert werden. Deckungskäufe oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Versand

Mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder Abholer, spätestens beim Verlassen unseres Lagers geht die Gefahr auf den Käufer über, wenn der Käufer den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt hat und wir dem Käufer diese Person oder Anstalt nicht zuvor benannt haben. Die Ware ist unversichert. Eine Transportversicherung übernehmen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Berechnung der Versicherung und einer Bearbeitungsgebühr.

Annahmeverzug

Kommt der Kunde mit der Abnahme der ihm ordnungsgemäß angebotenen Ware oder Leistung in Verzug, sind wir nach einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz in Höhe von 25% des Rechnungswertes zu verlangen und zwar ohne Nachweis der Schadensentstehung und Schadenshöhe. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Stornierung

Bei kundenseitiger Stornierung eines erteilten Auftrags sind wir ab 3. Werktag vor vereinbartem Ausführungstermin berechtigt 25% der Angebotssumme zu berechnen. Bei Stornierung ab 1. Werktag vor Ausführungstermin sind wir berechtigt 50% der Angebotssumme zu berechnen.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für gebrauchte Gegenstände und Gegenstände der sogenannten 2. Wahl wird die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzt, ebenso bei Kaufverträgen gegenüber Nicht-Verbrauchern (wie z.B. Handwerk, Industrie, Kommunen); dies gilt nicht für

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen,
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Mängelbeseitigung hat der Vertragspartner uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zur Verfügung zu stellen. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Verschleiß, Beschädigung, falschen Anschluss oder durch falsche Bedienung durch den Kunden oder Dritte verursacht werden. Die Gewährleistung entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter einen Eingriff an der von uns gelieferten Ware vornehmen.

Transport- und Umzugshilfen

Die zu übernehmende Haftung für Verlust oder Beschädigung des Gutes ist gesetzlich der Höhe nach begrenzt (620,00 €/je Kubikmeter). Eine höhere Haftungssumme oder separate Transportversicherung kann gesondert gegen Aufpreis abgeschlossen werden. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Schadensausgleich durch die Versicherung. Zur Mängelbeseitigung hat der Vertragspartner uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist verpflichtet, das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste zu untersuchen. Diese sind auf dem Ablieferungsbeleg oder einem Schadensprotokoll – spezifiziert – festzuhalten oder dem Kolping-Unternehmen spätestens einen Tag nach der Ablieferung anzuzeigen. Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen dem Kolping-Unternehmen innerhalb von 14 Tagen nach An-/Ablieferung spezifiziert angezeigt werden. Pauschale Schadensanzeigen genügen in keinem Fall. Wird eine Anzeige nach Ablieferung erstattet, muss sie – um den Anspruchsverlust zu verhindern – in jedem Fall in schriftlicher Form und innerhalb der vorgegebenen Fristen erfolgen. Die Übermittlung der Schadensanzeige kann auch per Mail / FAX erfolgen. Einer Unterschrift bedarf es nicht, wenn der Aussteller in anderer Weise erkennbar ist. Zur Wahrung der Fristen genügt die rechtzeitige Absendung. Wertersatz: Ist durch das Kolping-Unternehmen Schadensersatz zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen. Bei der Beschädigung des Gutes ist der Unterschied zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes zu dem beschädigten Gut zu ersetzen. Dabei kommt es auf den Ort und Zeitpunkt der Übernahme zur Beförderung an. Der Wert der Sachen des Auftraggebers im Rahmen der Umzugshilfe bestimmt sich in der Regel nach dem Marktpreis. Zusätzlich sind die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen. Haftungsausschluss: Das Kolping-Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Verlust, die auch bei größter Sorgfalt nicht vermieden oder abwendet hätten werden können (höhere Gewalt). Auch haftet das Kolping-Unternehmen nicht für die Beförderung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren, Urkunden, lebender Tiere und Pflanzen, sowie bei ungenügender Verpackung oder Kennzeichnung, bei Behandeln, Ver- oder Entladen des Absenders. Ebenso besteht keine Haftung bei Ver- und Entladung von Sachen des Auftraggebers, die nicht den Größen- und Raumverhältnissen der Ver- oder Entladefläche entsprechen und der Absender trotz Hinweis auf der Ver-, Entladung besteht, sowie bei mangelhafter Beschaffenheit der Sachen des Auftraggebers, derzufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, inneren Verderb oder Auslaufen erleidet. Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der vorgenannten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. Das Kolping-Unternehmen kann sich nur auf die Haftungsausschlussgründe berufen, wenn sie alle ihm nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen oder besondere Weisungen beachtet hat. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Kolping-Unternehmens oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kolping-Unternehmens beruhen.

Service- und Montageleistungen

Service-, Montage- und Anschlussarbeiten bzw. Einstellungswünsche sind nicht im Kaufpreis enthalten. Diese Arbeiten werden angeboten und können zusätzlich vereinbart werden. Unsere Haftung beschränkt sich auf vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Kolping-Unternehmens oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kolping-Unternehmens beruhen. Gegen Erstattung der örtlichen Gebühr und Transportkosten entsorgen wir das demontierte Altgerät.

Reparaturen

Wird vor der Ausführung einer Reparatur ein Kostenvoranschlag gewünscht, so ist dieses ausdrücklich anzugeben. Der Kostenvoranschlag ist kostenpflichtig. Die Kosten für den Kostenvoranschlag sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, zu vergüten.

Verwahrung

Ware wird nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Unsere Haftung beschränkt sich auf vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Kolping-Unternehmens oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kolping-Unternehmens beruhen.

Verbraucherschlichtungsstelle

Die Kolping Unternehmen nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.
Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851 / 795 79 40, Fax: 07851 / 795 79 41, Email: mail@verbraucher-schlichter.de, Internet: www.verbraucher-schlichter.de

Datenschutz

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) nebst Ausführungsbestimmungen sowie gemäß den ggf. ergänzend anzuwendenden staatlichen Datenschutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Eigentum und Urheberrecht

Die von uns erstellten Zeichnungen, Skizzen und Modelle bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, unser Eigentum. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, im besonderen Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.

Gerichtsstand, anzuwendendes Recht.

Der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Lingen. Das Vertragsverhältnis richtet sich nach deutschem Recht, soweit nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Stand: 22. Juli 2021